Belastbare Befunde müssen Folgen haben

GHIC Statement | 7. Oktober 2026

Der Global Honey Integrity Council (GHIC) fordert, belastbare Hinweise auf Honigverfälschung zeitnah aufzuklären und festgestellte Verstöße wirksam zu beenden. Der Schutz authentischen Honigs braucht geeignete Analytik, nachvollziehbare Lieferketten und Entscheidungen, deren Wirkung überprüft werden kann.

Die Verordnung (EU) 2017/625 verpflichtet die zuständigen Behörden bereits heute zu risikobasierten Kontrollen auch gegen betrügerische und irreführende Praktiken. Ein konkreter Verdacht verlangt Untersuchung. Wird eine Nichtkonformität festgestellt, sind geeignete Maßnahmen erforderlich, um ihre Ursachen und Reichweite zu klären, den Verstoß zu beheben und seine Wiederholung zu verhindern. [1]

Die Weiterentwicklung harmonisierter Methoden ist notwendig. Sie ersetzt weder die geltenden Kontrollpflichten noch die fachliche Prüfung eines konkreten Falls. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Einbindung geeigneter amtlicher, privater oder grenzüberschreitend tätiger Labore müssen unter den gesetzlichen Voraussetzungen praktisch genutzt werden. [1, 2]

Befunde müssen die behauptete Aussage tragen

GHIC unterstützt die Kombination geeigneter analytischer Verfahren mit der Prüfung von Eigenkontrollen, Herkunftsunterlagen, Chargenbeziehungen und Warenströmen. Ein unauffälliger Einzeltest belegt nur den untersuchten Bereich. Ein auffälliger Befund muss hinsichtlich Probenidentität, Validierung, Matrix und Aussagegrenzen bewertet werden. Die Behörde bestimmt die rechtliche Schlussfolgerung aus der Gesamtheit der belastbaren Belege.

Eine festgestellte Produktabweichung und der strafrechtliche Nachweis eines vorsätzlichen Betrugs sind unterschiedliche Fragen. Maßnahmen zum Schutz vor rechtswidriger Vermarktung dürfen nicht pauschal bis zum Abschluss sämtlicher strafrechtlicher Ermittlungen aufgeschoben werden. Umgekehrt begründet nicht jeder Screeninghinweis bereits einen abschließend bewiesenen Verstoß. [1]

Wirksame Abhilfe nachvollziehbar machen

GHIC Statement | Fortsetzung

Vorhandene Kontrollen müssen nachvollziehbare Wirkung entfalten

Veröffentlichte Kontrollzahlen müssen erkennen lassen, welche Marktsegmente und Verfälschungsarten tatsächlich geprüft wurden. Ohne diese Einordnung belegen niedrige Befundquoten keine geringe Verfälschung im Handel. Die Malmö-Entscheidungen sowie Berichte von FDA und CFIA liefern konkrete Ansätze für fallbezogene Maßnahmen. Ihre jeweilige Reichweite ist zu beachten. [3-6]

GHIC fordert eine nachvollziehbare Bilanz: Welche Ware war betroffen, welche Maßnahme wurde getroffen, wie wurde sie umgesetzt und wie wird eine Wiederholung verhindert? Statistiken unterschiedlicher Probenprogramme dürfen dabei nicht als direkt vergleichbare Marktquoten dargestellt werden.

Was GHIC von Behörden und Marktteilnehmern erwartet

- Konkrete Hinweise fachlich prüfen und eine zuständige Stelle mit einem nachvollziehbaren nächsten Schritt benennen.
- Methoden nach ihrem nachgewiesenen Anwendungsbereich bewerten und die Anforderungen an geeignete Laborbefunde transparent machen.
- Bei festgestellter Nichtkonformität geeignete, verhältnismäßige Abhilfe treffen und deren Umsetzung verfolgen.
- Grenzüberschreitende Warenströme untersuchen und die zuständigen Behörden gezielt einbeziehen.

GHIC begrüßt den Beitrag des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz zur Diskussion über wirksamen Vollzug. Unser Maßstab sind belastbare Tatsachen, präzise Rechtsanwendung und ein nachweisbarer Beitrag zum Schutz der Verbraucher sowie redlicher Imkereien und Marktteilnehmer.

Als Honig vermarktete Ware muss die geltenden Anforderungen erfüllen. Entscheidend ist, dass aus belastbarer Evidenz eine nachvollziehbare Entscheidung und bei festgestellter Nichtkonformität wirksame Abhilfe wird.

[1] OCR 2017/625 · [2] C/2024/6481 · [3] LAVES · [4a] Malmö MN-2026-4090 · [4b] Malmö MN-2026-1882 · [5a] FDA FY25 · [5b] FDA Import Alert 99-47 · [6] CFIA 2024/25
Quellenstand 07.10.2026. Verknüpfungen führen zu den bezeichneten Quellen.

Bernhard Heuvel | Founder & CEO
Global Honey Integrity Council | ceo@honeyintegrity.com